

Informationen zum Zinskonto

Die Baader Bank AG und die Smartbroker AG bieten in Kooperation für gemeinsame Kunden das sogenannte Zinskonto an.

Das Zinskonto ist aus technischer Sicht ein variabel verzinstes Verrechnungskonto. Die Einrichtung dieses Verrechnungskontos bedingt ein dazugehöriges Wertpapierdepot. Dieses Depot wird allerdings nur aufgrund technischer Vorgaben eröffnet und dient nicht zum Wertpapierhandel. Es wird daher nicht im Kundenbereich der SMARTBROKER+ App oder der Website angezeigt.

Die folgenden Seiten beinhalten die vertraglichen Unterlagen für das Zinskonto und das zugehörige Depot. Zudem befindet sich dort eine Übersicht zum Preis- und Leistungsverzeichnis, welches die Konditionen für das Zinskonto enthält.

Zusammenfassung der technischen Besonderheiten eines Zinskontos bei der Baader Bank über SMARTBROKER+:

- Um das Zinskonto bereitzustellen, wird ein (Neben-) Depot mit Verrechnungskonto eröffnet, d.h. das Zinskonto entspricht dem zusätzlichen Verrechnungskonto.
- Das (Neben-) Depot kann nicht zum Wertpapierhandel genutzt werden und wird daher nicht im Kundenbereich der SMARTBROKER+ App oder Website angezeigt.
- Für das neue Zinskonto gelten Sonderkonditionen. Der Kontoinhaber erhält nach der Eröffnung eine Zinssatzänderungsmitteilung, wodurch die Verzinsung des (neuen) Verrechnungskontos beginnt.
- Einzahlungen auf das Zinskonto können nur über Guthaben von bereits bestehenden SMARTBROKER+ Verrechnungskonten durchgeführt werden. Direktüberweisungen vom Referenzkonto auf das Zinskonto sind ausgeschlossen.
- Abbuchungen vom Zinskonto können nur auf die bereits vorhandenen Verrechnungskonten erfolgen.
- Investitionen in Finanzinstrumente vom Zinskonto sind nicht möglich. Der zu investierende Betrag muss vorher vom Zinskonto auf das entsprechende Verrechnungskonto überwiesen werden.
- Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Dokumente (u.a. Depotauszüge / MiFID-Unterlagen) werden auch für das neue Depot erzeugt und im Profil von SMARTBROKER+ bereitgestellt.
- Die Zinsen werden täglich berechnet und dem Verrechnungskonto am letzten Bankarbeitstag im Quartal gutgeschrieben.

Zinskonto

In Kooperation mit der Smartbroker AG bietet die Baader Bank AG gemeinsamen Kunden ein Zinskonto an. Aufgrund technischer Vorgaben wird das Zinskonto über ein Verrechnungskonto nebst dazugehörigem Wertpapierdepot abgebildet. Dafür gelten, abweichend zu dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis (Dok-Nr. 45.000) der Baader Bank AG, für Kunden der Smartbroker AG die nachfolgenden Konditionen:

Posten	Gebühren Baader Bank
Kontoführung Zinskonto	Entgeltfrei
Kontoauflösung Zinskonto	Entgeltfrei
Zinssatz für Guthaben auf dem „Zinskonto“ (EUR) ¹	EZB-Referenzzinssatz für Einlagenfazilität (deposit facilit rate) abzüglich 0,25 % p.a. (variabel) ² bis zu einem Betrag von EUR 100.000,00 pro Kunde 0,00 % p.a. (variabel) für den EUR 100.000,00 übersteigenden Betrag Das Zinskonto ist eine befristete Aktion bis zum 31.12.2025
Schriftliche Aufträge durch den Endkunden	EUR 25,00 pro Auftrag
Duplikate (d.h. Informationen, die die Bank bereits erteilt hat)	Bepreisung nach Aufwand (Arbeitszeit, Material, Portokosten), EUR 25,00 pro Exemplar

Die Eröffnung und Führung des Zinskontos setzt voraus, dass der Kontoinhaber über ein bei der Bank geführtes weiteres Verrechnungskonto verfügt. Einzahlungen auf dem Zinskonto können nur im Wege der Umbuchung eines auf dem Verrechnungskonto bestehenden Guthabens bewirkt werden. Entsprechend werden Abverfügungen vom Zinskonto im Wege der Umbuchung ausschließlich auf bei der Bank geführten, weiteren Verrechnungskonten gutgeschrieben, welche wiederum nur mit dem bei der Bank hinterlegten Referenzkonto des Kontoinhabers interagieren. Direktüberweisungen vom Referenzkonto auf das Zinskonto sind ausgeschlossen. Die direkte Investition von Guthaben auf dem Zinskonto in Finanzinstrumenten ist nicht möglich.

Für alle nicht aufgeführten Leistungen gilt das allgemeine Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis (Dok-Nr. 45.000) ist auf www.baaderbank.de veröffentlicht. Besteht keine Wertpapierdienstleistungsvollmacht zugunsten der Smartbroker AG mehr oder wurde der Wertpapierdienstleistungsvertrag zwischen Smartbroker AG und dem Kunden gekündigt, gilt ab diesem Zeitpunkt das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Stand: September 2024

¹ Die Bank ist berechtigt, den Zinssatz sowie die Zinsstaffelung entsprechend den Verhältnissen am Geld und/oder Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmöglichkeiten durch Erhöhung oder Senkung anzupassen. Die Bank wird den Kunden über jede Zinsänderung sowie die jeweils gültige Zinsstaffelung in Textform unterrichten. Die Information darf auch per Kontoauszug erfolgen. Die Zinsänderung tritt mit Eingang der Information, z.B. Einstellung im Webportal des Kunden in Kraft, sofern nicht abweichend in der Information mitgeteilt. Die Zinsen werden täglich berechnet und dem Verrechnungskonto am letzten Bankarbeitstag im Quartal gutgeschrieben. Die Zinsberechnung erfolgt auf der Grundlage der act/360 - Eurozinsmethode. Die Verzinsung beginnt mit dem Bankentag der Gutschrift bis 17:00 Uhr (MEZ) des Betrages auf dem Verrechnungskonto und endet mit dem Bankentag ab 17:00 Uhr (MEZ), an dem der Auftrag des Kunden zur Belastung des Guthabenbetrages bei der Bank eingeht. Diese Art der Aufträge sind ausschließlich Umbuchungen innerhalb der unter einer Stammmummer geführten Konten in EUR bei der Baader Bank AG berechtigt.